

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	P1902 - Erneuerung der K 347 Moorstraße, Region Hannover
Leistung:	Ingenieurleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen §§ 45-48 HOAI 2021 und Besonderen Leistungen ab Leistungsphase 5

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

1.1	<p>Beginn der Ausführung: Die Leistungserbringung beginnt mit der Auftragserteilung. Der Vertragszeitraum beginnt voraussichtlich im Mai 2025.</p>
1.2	<p>Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:</p> <p><u>Zeitschiene der Objektplanung Verkehrsanlagen:</u> Lph. 5+6: bis Q2+Q3/25 Lph. 8, öBü: ab Q2/26</p> <p>Weitere Termine werden in Abstimmung mit der AG festgelegt. Änderungen vorbehalten</p>
1.3	<p>Vollendung der Ausführung nach Datum: s.1.2</p>

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	2.000.000 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	2.000.000 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

<ol style="list-style-type: none"> Der AN ist berechtigt, Abschlagsrechnungen entsprechend erreichtem Leistungsstand zu stellen. Abschlagsrechnungen werden in angemessenen Abständen für erbrachte Leistungen geleistet. Die Vertragsparteien vereinbaren gemäß § 15 HOAI, dass das Honorar fällig wird, wenn die Leistungen erbracht sind und eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt wird. Das Leistungsverzeichnis ist grundsätzlich auf der Grundlage des Standardleistungskatalogs (STLK) zu erstellen. Die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgt stufenweise: Stufe 1 – Lph 5+6 Stufe 2 – Lph 8 + Besondere Leistungen zur Planungsleistung Verkehrsanlagen (Örtliche Bauüberwachung, Kostenkontrolle, Prüfen von Nachträgen)

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Leistungen der nachfolgenden Stufen selbst auszuführen / nicht zu beauftragen. Ein Anspruch auf die Beauftragung der weiteren Leistungen besteht nicht.

Für nicht vorhergesehene besondere Leistungen – nur nach gesonderten Aufforderungen / Freigabe durch die AG – werden Stundensätze vereinbart. Diese Leistungen, werden nach besonderer Aufforderung durch die AG erbracht und nach tatsächlichem Zeitaufwand vergütet. Die Aufzeichnung der Stundennachweise für besondere Leistungen sind unmittelbar nach der Erbringung der AG vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Zeithonorare des beiliegenden Preisblattes.

I.4 Datenschutz

Siehe Anlage Datenschutzrechtliches Infoschreiben der Region Hannover

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1		Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2		Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	X	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4		Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5		Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6		Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7		Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8		Technische Vertragsbedingungen für Prüflingenleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9		Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10		Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11		
II.12		
II.13		

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)
